

# **Ausführungsbestimmungen Zulassungsverfahren «sur dossier» für Bachelor- Studiengänge**

Gültig für die Zulassung ab Studienjahr 22\_23

Beschluss HSL 30. November 2021

# 1 Rechtliche Grundlagen

Diese Ausführungsbestimmungen beziehen sich auf das Verfahren zur Zulassung «sur dossier» für die Bachelor-Studiengänge. § 7 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnungen (StuPo) für die Studiengänge Logopädie, Psychomotoriktherapie sowie § 6 Abs. 2 der StuPo für den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen sehen vor, dass Studierende zum Aufnahmeverfahren incl. Eignungsabklärung zugelassen werden können, wenn sie die Voraussetzungen für das Zulassungsverfahren «sur dossier» erfüllen und erfolgreich eine Abklärung der Studierfähigkeit (Kompetenzgespräch) absolviert haben. Das Verfahren zur Abklärung der Studierfähigkeit wird durch die Studiengangsleitung in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Ausführungsbestimmungen regeln die Modalitäten des Zulassungsverfahrens «sur dossier» und ergänzen die StuPo.

## 2 Zulassungsverfahren «sur dossier»

Zulassungen «sur dossier» ermöglichen geeigneten Interessierten bzw. Quereinsteigenden ohne die für die Zulassung erforderlichen formale Zulassungsausweise (z. B. gymnasiale Matura, BMS/FMS mit absolvierter Passerelle, oder weitere Abschlüsse mit Ergänzungsprüfung) den Zugang zu einem Bachelor-Studiengang.

Das Zulassungsverfahren «sur dossier» prüft, ob die Bewerber:innen die erforderlichen Kompetenzen (Studierfähigkeit) für das Studium auf Bachelor-Niveau aufweisen. Die Studierfähigkeit wird in einem Kompetenzgespräch geprüft. Studierfähigkeit wird definiert als die Gesamtheit aller unabdingbaren Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaften) zur erfolgreichen Bewältigung eines Hochschulstudiums.

### 2.1 Voraussetzungen für Anmeldung zum Zulassungsverfahren «sur dossier»

Kriterien im Einzelnen abhängig von jeweiliger StuPO:

- Erfolgreicher Abschluss einer mindestens drei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. abgeschlossene dreijährige Lehre, Diplommittelschule u.a.)
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss dieser Ausbildung (insgesamt 300 % innerhalb von 7 Jahren)
- Mindestalter: 30 Jahre (Stichtag 15. Januar im Jahr des Studienbeginns)
- Für fremdsprachige Bewerber:innen:
- Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C2 (GER) für BA Logopädie und BA Gebärdensprachdolmetschen
- Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C1 (GER) für BA Psychomotoriktherapie

### 2.2 Ablauf

- Die Interessierten informieren sich selbstständig über das Zulassungsverfahren «sur dossier». Die Hochschule stellt Informationsmaterial zur Verfügung.
- Bei Fragen melden sie sich bei der Zulassungsstelle.
- Bei Interesse füllen sie das Anmeldeformular aus und bezahlen 100.- Anmeldegebühr.
- Anmeldeschluss für das Zulassungsverfahren «sur dossier» ist am 31. August.
- Die Zulassung überprüft die eingereichten Unterlagen der Bewerber:innen nach formalen Kriterien.
- Wenn die Bewerber:innen die Voraussetzungen erfüllen, bekommen sie die Unterlagen, die sie für ihre Vorbereitung auf das Kompetenzgespräch benötigen (Übersicht Lernziele, konkrete Aufgabenstellungen, Literaturliste, Bewertungskriterien). Zudem erhalten sie eine Gebührenrechnung von 400.-.
- Die Bewerber:innen bereiten sich individuell auf das Kompetenzgespräch vor.

- Nach dem Anmeldeschluss werden sie zum Kompetenzgespräch eingeladen.
- Die Kompetenzgespräche finden jeweils von Anfang Oktober bis Ende November statt.
- Nach der Erstellung der Gesamtbewertungen werden Empfehlungen der Gesprächsleitenden zuhanden der Aufnahmekommission eingereicht. Die Aufnahmekommission entscheidet Anfangs Dezember über die Zulassungen der einzelnen Bewerber:innen zum Aufnahmeverfahren an der HfH.
- Die Zulassung teilt den Entscheid den Bewerber:innen mit Rechtsmittelbelehrung mit.
- Erst nach erfolgreich absolvierter Überprüfung der Studierfähigkeit sind die Bewerber:innen für das reguläre Aufnahmeverfahren der HfH zugelassen. Nach der Anmeldung erfolgen die Eignungsabklärung und die Zuteilung der Studienplätze, gefolgt vom definitiven Entscheid über einen Studienplatz.

### **2.3 Gültigkeit und Wiederholung**

Die Regelungen für die Gültigkeit und Wiederholung der Abklärung der Studierfähigkeit entsprechen denjenigen, die in der jeweiligen StuPo für die Eignungsabklärung im Besonderen geregelt ist.

### **2.4 Wiederholungsmöglichkeit bei Verhinderung**

Sind die Bewerber:innen während des Verfahrens verhindert und können Termine (z.B. für Gespräche) nicht wahrnehmen, haben sie dies der Hochschuladministration unverzüglich und vor dem Termin zu melden. Als zulässige wichtige Verhinderungsgründe gelten insbesondere Unfall, Krankheit, die Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung von Urlaub im Militär, Zivildienst oder Zivilschutz. Entsprechende Atteste sind unmittelbar, d.h. innerhalb von drei Werktagen nach der Meldung bei der Administration einzureichen. Die HfH kann, im Rahmen der Fristen für das Zulassungsverfahren «sur dossier», zusätzliche Termine anbieten.

### **2.5 Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen**

Entscheidet die Aufnahmekommission aufgrund der Ergebnisse der Kompetenzgespräche die Bewerber:in nicht zuzulassen, kann das Zulassungsverfahren «sur dossier» einmal wiederholt werden.

Eine Wiederholung des Zulassungsverfahrens «sur dossier» kann frühestens für das folgende Studienjahr erfolgen.

### **2.6 Zuständigkeiten**

- Die Studiengangsleitung bestimmt die für die Überprüfung der Studierfähigkeit zuständigen Gesprächsleitung/ Expert:innen.
- Gesprächsleitung/ Expert:innen: Mit der Prüfung der Studierfähigkeit können sowohl Mitarbeitende der HfH als auch externe Expert:innen betraut werden. Die Gesprächsleitenden bereiten sich auf die einzelnen Gespräche spezifisch vor, führen sie durch und bewerten diese. Sie reichen der Aufnahmekommission ihre Empfehlungen ein.
- Aufnahmekommission: Entscheid über Zulassung zum Anmeldeverfahren

### **2.7 Anmeldung**

Die Bewerber:innen reichen mit dem Anmeldeformular ebenfalls ihren Lebenslauf, amtlichen Ausweis, Ausbildungs- und Sprachzertifikate, sowie ihre Arbeitszeugnisse- bzw. -nachweise ein.

Die Anmeldeunterlagen sind an die Administration (Zulassung) zu senden. Die Zulassungsstelle prüft, ob die Bewerber:innen die formalen Voraussetzungen zum Zulassungsverfahren «sur dossier» laut StuPo erfüllen. Bei ausländischen Bewerber:innen entscheidet die Studiengangsleitung über die Gleichwertigkeit von ausländischen Vorbildungsausweisen (Bsp. Ist ausländischer Abschluss Sek II Erzieher:in äquivalent zum schweizerischen Abschluss Fachfrau/Fachmann Betreuung?).

Den Bewerber:innen wird nach Eingang der elektronisch eingereichten Anmeldeunterlagen gemäss [Gebührenreglement](#) eine Gebühr von CHF 400 in Rechnung gestellt. Zudem erhalten sie eine Vertraulichkeitserklärung, die sie unterschrieben zurücksenden müssen. In der Vertraulichkeitserklärung bestätigen die Bewerber:innen, dass sie die Unterlagen des Verfahrens nur für den eigenen Gebrauch verwenden und sie weder vervielfältigen noch an Dritte weiterreichen dürfen.

## 2.8 Abbruch Verfahren

Falls Bewerber:innen die von ihnen angeforderten Vorbereitungen für das Kompetenzgespräch (z.B. Lösungsblätter) nicht fristgerecht auf Ilias hochladen, wird das Verfahren beendet. Es findet kein Kompetenzgespräch statt. Die Aufnahmekommission teilt der betroffenen Person mit, dass sie nicht sur dossier aufgenommen werden können.

## 2.9 Abmeldung Verfahren

Bei Abmeldungen aus zulässigen wichtigen Verhinderungsgründe insbesondere Unfall, Krankheit, die Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung von Urlaub im Militär, Zivildienst oder Zivildienst, wird die Gebühr zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung nicht aufgrund dieser Verhinderungsgründen, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

# 3 Beschreibung Kompetenzgespräch

## 3.1 Vorbereitungen

Die Bewerber:innen bereiten sich in den Bereichen Erstsprache Deutsch, Mathematik und Wissenschaftssprache Englisch auf das Kompetenzgespräch vor. Sie erhalten Aufgaben, die vom Zentrum Ausbildung (ZAB) erstellt worden sind und Maturitätsniveau aufweisen.

Diese Aufgaben sind bis 14 Tage vor dem jeweiligen Kompetenzgespräch zu lösen und müssen auf der Lernplattform Ilias in den vorbereiteten, personalisierten Ordnern hochgeladen werden.

Verlängerungen der Abgabefristen sind nicht möglich.

Auf Ilias finden die Bewerber:innen ebenfalls Unterlagen, die sie für ihre Vorbereitung benötigen (z.B. Lösungsblätter zum Einfüllen).

## 3.2 Durchführung

Die Kompetenzgespräche werden von zwei Gesprächsleitenden/Expert:innen durchgeführt und dauert ca. 75 Minuten. Abfolge Bereiche: Deutsch, Mathematik, Englisch. Die Vorbereitungen auf das Kompetenzgespräch dienen als Gesprächsbasis. Anhand der absolvierten und eingereichten Lösungen treten die Gesprächsleitenden mit den Bewerber:innen in einen Austausch. Einerseits werden das Fachwissen/Fachkönnen der drei Bereiche erhoben (anhand von vorbereiteten Fragen), andererseits aber auch die überfachlichen Kompetenzen, die die Studierfähigkeit ebenfalls auszeichnen. So spielt das Sprechen *über* die Inhalte, Lern- Arbeitstechniken, Motivation, Umgang mit Hürden etc. eine wesentliche Rolle innerhalb der Gespräche.

Das Dokument «Leitfaden Gesprächsführung» dient für die Gesprächsleitenden als Orientierungsrahmen. Darin sind u.a. Leitfragen für die drei Bereiche und Hinweise für die Durchführung und Kommunikation aufgeführt.

### 3.3 Fachwissen und Fachkönnen

### 3.4 Aufgaben

Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben orientiert sich am [Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen](#). Der grösste Anteil der gestellten Aufgaben entstammt den [schweizerischen Maturitätsprüfungen](#) des SBFI. Einige Aufgaben wurden aber spezifisch für das Konzept des Kompetenzgesprächs erstellt. Das Kompetenzgespräch stellt keine Wissensprüfung dar, darum sind ebenfalls Aufgaben gewählt worden, die individuellen Gestaltungsfreiraum ermöglichen. Die Gestaltung der Aufgabensammlung zielt somit auch darauf ab, dass die Bewerber:innen bereits einen hohen Nutzen für ihr Studium ziehen können.

#### 3.4.1 Deutsch

Im Bereich Deutsch verfassen die Bewerber:innen einen Aufsatz (Aufsatzthemen aus den schweizerischen Maturitätsprüfungen) und lesen ca. 100 Seiten Literatur aus einer Auswahl an Artikeln über heilpädagogische Themen bzw. Themen, die eine Nähe zu den Kompetenzprofilen der Studiengänge aufweisen. Die Literatur verarbeiten die Bewerber:innen eigenständig. Am Gespräch berichten sie über ihre Verarbeitung. Die Gesprächsleitung bereitet zudem für jede Bewerberin, jeden Bewerber individuelle Fragen vor, anhand denen der Austausch stattfindet.

#### 3.4.2 Mathematik

In Mathematik wählen die Bewerber:innen aus einer Auswahl (schweizerische Maturitätsprüfungsaufgaben) jeweils eine Aufgabe zu «Integral- und Differenzialrechnung», «Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik» und «(Vektor-)Geometrie» und lösen diese vorgängig. Am Gespräch werden die Bewerber:innen ihre Lösungswege schildern und Fragen der Gesprächsleitung beantworten.

#### 3.4.3 Englisch

In Englisch lesen die Bewerber:innen einen ca. dreiseitigen Text, beantworten anschliessend vier Verständnisfragen und verfassen zur Thematik einen Aufsatz (Aufsatzthemen aus schweizerischen Maturitätsprüfungen). Als zweite Aufgabe suchen sich die Bewerber:innen im Internet eine Rede/Vortrag/Diskussion o.ä. von ca. 30 Minuten aus. Dazu bereiten sie einen kurzen Monolog von ca. 3 Minuten vor. Dieser Monolog wird am Gespräch präsentiert, anschliessend stellt die Gesprächsleitung dazu Fragen.

#### 3.4.4 Informatik Anwenderkompetenzen

Die Informatikkompetenzen der Bewerber:innen werden nicht gesondert geprüft, sondern anhand der Bewältigung der Anforderungen der Anmeldung- und Vorbereitung sichergestellt (Anleitung Zugang auf Lernplattform Ilias umsetzen, Handhabung Lernplattform Ilias; Recherchieren; elektronische Einreichung von Dokumenten u.a.).

## 4 Bewertung

Für die Bewertung wurde das Dokument «Zulassungsverfahren sur dossier Bewertungskriterien» erstellt, das den Bewerber:innen nach der Anmeldung zur Verfügung steht.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den Lernzielen, die 1) durch den [Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen](#), 2) den schweizerischen Maturitätsprüfungen ([SBFI](#)) und für den Bereich Englisch durch den [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen](#) (GER) gesetzt sind. Da im Kompetenzgespräch die Studierfähigkeit erhoben werden soll, werden nicht nur die vorgängig gelösten Aufgaben bewertet, sondern auch die fachliche, wie auch die persönliche Auseinandersetzung während des Gesprächs gleichwertig bewertet.

Die Gesprächsleitung bewertet die einzelnen Kriterien auf einer Punkteskala von 4 bis 0:

- 4 Punkte = sehr gut erfüllt
- 3 Punkte = gut erfüllt
- 2 Punkte = genügend erfüllt
- 1 Punkte = ungenügend erfüllt
- 0 Punkte = nicht oder ungültig beantwortet

Damit das Verfahren als bestanden gilt, müssen 60% der gesamthafte maximal möglichen Punkte in den drei Bereichen Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht worden sein. Somit besteht die Möglichkeit, eine geringere Leistung in einem Bereich mit einer sehr guten Leistung in einem anderen Bereich zu kompensieren. Der Bereich ICT wird nicht bewertet.

November 2021 (Stand September 2022)